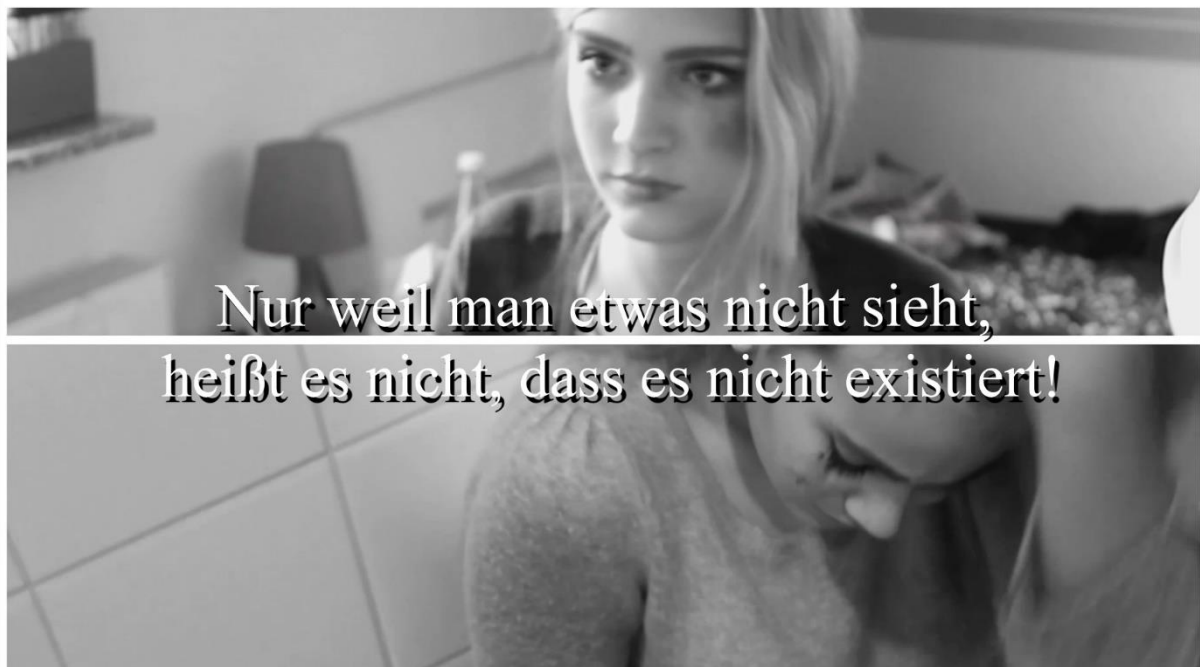


63. EU-Wettbewerb 2016

Modul 4-3: Gewalt im Alltag

Gewalt im Alltag

Produkt: Video (2:40 min)



Joana Hannappel	Karoline Hilb	Noemi Korff	Paulina Kramer
Amselring 31	Limburgerstraße 36	Walderdorffstraße 13	Jahnstraße 10
56414 Hundsangen	65555 Limburg- Offheim	65604 Elz	65606 Villmar- Aumenau
joana.hannappel@web .de	karolineh54@gmail.com	noemikorff@web.de	luisa.paulina@t- online.de
06435/7981	06431/987444	06431/54528	06474/1222



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Formen der Gewalt	2
3. Wo fängt Gewalt an?	3
4. Folgen	4
6. Maßnahmen gegen Gewalt	7
8. Erkundung über die rechtliche Lage von Gewalt	9
9. Statistiken zu Gewalt	10
10. Wieso haben wir dieses Thema gewählt?	11
11. Anhang	12
11.1 Quellen	14
11.2 Abbildungsverzeichnis	14
11.3 Interview mit den Richtern	15



1. Einleitung

Im Alltag wird man häufig mit dem Begriff „Gewalt“ konfrontiert. Oftmals erfahren Menschen Gewalt, ob auf der Straße, im Freundeskreis oder in der Familie. Die Bedeutung wird hierbei oft heruntergespielt oder ganz verschwiegen. Viele sind sich über die schwerwiegenden Folgen erst gar nicht bewusst.¹ Auch die Anzahl der Betroffenen wird gerne mal verfälscht sowie die Frage, ab wann man genau von Gewalt redet. Denn viele wissen nicht, dass schon die kleinste verbale Gewalt oder Diskriminierung folgenreiche Ausmaße mit sich ziehen kann.² Ziel dieser Hausarbeit ist es, mehr Klarheit über die obengenannten Thesen zu schaffen und mitzuteilen, dass wir ALLE etwas gegen Gewalt unternehmen können und auch müssen, um allen Kindern und Erwachsenen ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen. Diese Hausarbeit skizziert wichtige, aufklärende Erkenntnisse rundum Gewalt. In diesem Zusammenhang stellen wir ein selbstgedrehtes Video bereit, welches gewalttätige Situationen darstellt und die verschiedensten Fakten beinhaltet. Durch diese Darstellung wollen wir allen Menschen die „Augen öffnen“ und zu mehr Zivilcourage auffordern!

2. Formen der Gewalt

„Gewalt bezeichnet den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere oder Sachen.“³ Die Wissenschaft unterscheidet zwischen personaler Gewalt und struktureller Gewalt. Die personale Gewalt wird direkt von Menschen ausgeübt.⁴ Diese äußert sich in physischer / körperlicher Gewalt sowie auch in psychischer/ seelischer Gewalt. Physische Gewalt liegt bei einer absichtlichen Verletzung von Menschen, Freiheitsberaubung, sexuellem Missbrauch, Sachbeschädigung, Diebstahl und Vandalismus vor.⁵ Die psychische Gewalt ist vorhanden, wenn eine Person Beleidigungen, Erniedrigungen, Drohungen, Diskriminierungen und

¹ http://www.frauengegengewalt.org/de/folgen_der_gewalt (Stand: 12.12.2015, 12:34 Uhr)

² <http://www.abendblatt.de/region/lueneburg/article108180669/Gewalt-faengt-nicht-mit-Schlagen-an.html> (Stand: 29.11.2015, 12:33 Uhr)

³ <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17566/gewalt> (Stand: 25.11.2015, 15:13 Uhr)

⁴ <https://www.vbg.de/wbt/gewaltpraevention/daten/html/404.htm> (Stand: 25.11.2015, 15:16 Uhr)

⁵ Ebd. (Stand: 25.11.2015, 15:16 Uhr)



anmachenden Gebärden sowie auch Mobbing ausgesetzt wird.⁶ Die strukturelle Gewalt, welche nicht von den Tätern ausgeht, ist eine Folge von gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Menschen leben. Zum Beispiel im Rahmen einer Ausbildung eines jungen Menschen können Faktoren für die Auslösung struktureller Gewalt überhöhte Leistungsanforderungen, fehlende Beteiligungsmöglichkeiten, mangelnde berufliche Perspektiven, permanenter Zeitdruck, schlechte Arbeitsbedingungen und fehlender Freiraum sein. Die unterschiedlichen Formen von Gewalt treten meist zusammen auf, da die Entstehung von personaler Gewalt durch strukturelle Gewalt begünstigt werden kann. Jemand, der physische Gewalt ausübt, fügt der anderen Person auch psychischen Schaden zu.⁷

3. Wo fängt Gewalt an?

Zu der Frage, wo Gewalt anfängt, gibt es viele unterschiedliche Meinungen. In einem Punkt sind sich jedoch die meisten einig: Gewalt fängt nicht mit Schlägen oder einem blauen Fleck an.⁸ Die Autorin Carolin George ist sich sicher, dass in einer Beziehung bereits das Lästern über den Partner, das Fluchen über dessen Familie oder auch das Wegnehmen der gemeinsamen EC-Karte als Gewalt definiert werden kann.⁹ Betroffene wissen oftmals nicht, dass sie schon mit verbalen Beleidigungen, ausgehend vom eigenen Partner, Gewalt erfahren. Sie versuchen häufig den Dingen aus dem Weg zu gehen und beispielsweise den Partner zufrieden zu stellen, um weiterem Stress zu vermeiden. Meist wird dabei die Isolierung zur Familie oder zu Freunden nicht bemerkt. Sobald es dann zu den ersten Schlägen kommt, tritt das Schuldgefühl bei dem Betroffenen auf. Dieser sucht dabei die Schuld bei sich selbst und nicht bei dem Täter. Vielen Betroffenen ist es nach solchen Misshandlungen nicht möglich die Beziehung zu beenden und

⁶ <https://www.vbg.de/wbt/gewaltpraevention/daten/html/404.htm> (Stand: 25.11.2015, 15:16 Uhr)

⁷ Ebda. (Stand: 25.11.2015, 15:16 Uhr)

⁸ <http://www.abendblatt.de/region/luenburg/article108180669/Gewalt-faengt-nicht-mit-Schlagen-an.html> (Stand: 29.11.2015, 12:33 Uhr)

⁹ Ebda. (Stand: 29.11.2015, 12:33 Uhr)



den gewalttätigen Partner zu verlassen.¹⁰ Unter anderem fällt es der Frau schwer ihre Beziehung zu beenden, aufgrund ihrer häufig (finanziellen) Abhängigkeit zum Mann.¹¹ Gewalt fängt eindeutig vor Schlägen und Misshandlungen an. Brüllen, Drohen mit Mimik und Gestik, Einschüchterungen, Demütigungen vor Mitmenschen oder auch die gewünschte Isolierung des Betroffenen zu der eigenen Familie oder Freunden, ausgehend vom Täter, sind bereits Anzeichen für Gewalt¹². Besonders bei Kindern ist laut der Fachanwältin für Familienrecht Petra Ladenburger eine klare Grenze erkennbar, ab wann man genau von Gewalt reden kann. Nämlich dann, wenn Kinder oder Jugendliche in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden.¹³ Gewalt unter Kindern erfolgt oftmals in der Schule oder im Internet. Kinder lachen sich gegenseitig aus oder unterdrücken diejenigen, die z.B. eine andere Hautfarbe oder übergewichtig sind. Explizit Kinder können sich nicht die Auswirkungen von solchen von solchen Hänseleien ausmalen und schließen sich somit auch häufig anderen gewalttätigen Gruppen an.

4. Folgen

Die Folgen der Gewalt sind sehr tief und können sowohl psychische als auch physische Nachteile mit sich bringen. Nicht nur das Opfer leidet unter der Gewalt, sondern auch die Angehörigen, die die Gewalt miterleben mussten.¹⁴ Psychische Folgen von Gewalt sind Angst, Einschränkung oder sogar Verlust des Selbstwertgefühls sowie Selbstbeschuldigung. Zudem leiden die Opfer oft an Verzweiflung und Ohnmacht und neigen vermehrt zu Alkohol- und Medikamentenmissbrauch. Auch treten psychische Krankheiten wie Stresssymptome, posttraumatische Stresssyndrome oder Depressionen auf. Des Weiteren kann es zu einer Idealisierung des Selbstmordes führen.¹⁵ Körperliche Folgen von Gewalt sind Verletzungen jeder Art oder sogar Dauerschäden, die die funktionelle Beschaffenheit des Körpers erheblich einschränken können.

¹⁰ Ebda. (Stand: 29.11.2015, 12:33 Uhr)

¹¹ http://www.gewaltschutz.info/index.php?kap_seite=1,8 (Stand: 29.11.2015, 12:35 Uhr)

¹² Ebda. (Stand: 29.11.2015, 12:35 Uhr)

¹³ <http://www.caritas.de/magazin/zeitschriften/sozialcourage/muenster/wo-faengt-die-gewalt-an> (Stand: 23.12.2015, 12:19 Uhr)

¹⁴ http://www.frauengegengewalt.org/de/folgen_der_gewalt (Stand: 12.12.2015, 12:34 Uhr)

¹⁵ Ebda. (Stand: 12.12.2015, 12:34 Uhr)



Zusätzlich können die Opfer unter chronischen Schmerzsyndromen leiden.¹⁶ Häufig vorkommend sind Atemwegsbeschwerden. Im schlimmsten Falle kann der Einsatz von Gewalt zum Tode führen. Gewalt hat auch Einfluss auf die, die sie miterleben mussten. Kinder und Jugendliche, die Gewalt miterlebten, haben oft mit Schlafstörungen, Essstörungen und Depressionen zu kämpfen. Zudem könnten sie ebenso wie der Täter aggressive Handlung durchführen und Zerstörungswut verspüren. Als weitere Folgen können bei den Kindern auch Hyperaktivität, Überangespanntheit sowie Konzentrationsstörungen auftreten. Außerdem können sie unter Unruhe, Zittern und Stottern leiden. Häufig treten auch Schulprobleme auf. Zusätzlich haben sie chronische Ängste oder Gefühle der Ohnmacht. Diese Kinder neigen häufiger zu Drogenkonsum und sind ebenso suizidgefährdet. Schlussendlich können die Folgen der Gewalt auch den ökonomischen und sozialen Bereich des Opfers und seiner Angehörigen beeinflussen zum Beispiel sozialer Abstieg durch Verlust des Arbeitsplatzes oder Vernachlässigung sozialer Kontakte.¹⁷ An den Folgen lässt sich erkennen, dass durch den Einsatz von Gewalt mehr zerstört werden kann als gedacht.

5. Beispiel von Gewalt (Video)

In dem Video werden zwei Geschichten von zu einander unabhängig stehenden Mädchen dargestellt. Es beginnt mit einer Sequenz von zwei Mädchen, die weinen bzw. versuchen Spuren von Gewalt zu verdecken. Währenddessen werden Ausschnitte der Tat eingeblendet. Nach dieser Sequenz wird zum Anfang der Geschehnisse gesprungen: Ein Mädchen kommt nach Hause und will unbemerkt in ihrem Zimmer verschwinden. Der Freund/Partner bemerkt dies jedoch, folgt ihr und es kommt zu körperlicher Gewalt. Das andere Mädchen ist in der Schule und geht zu den Toiletten. Auf dem Weg dahin wird sie jedoch von Mitschülerinnen abgefangen, welche sie körperlich verletzen. Sie flieht in die Toilette und bekommt unmittelbar danach beleidigende Nachrichten, von einer der Täterinnen, geschickt. Das alles wird unterlegt von Statistiken und am Ende des Videos werden Texte eingeblendet, die die beabsichtigte Aussage des Videos unterstützen

¹⁶ Ebda. (Stand: 12.12.2015, 12:34 Uhr)

¹⁷ Ebda. (Stand: 12.12.2015, 12:34 Uhr)



sollen. Unsere Gruppe hat anhand des Videos beispielhaft Situationen dargestellt, in denen Gewalt verwendet wird und die für manche leider alltäglich sind. So haben 22 % der Frauen in der EU körperliche oder sexuelle Gewalt in einer Partnerschaft erlebt, d.h. solche Taten, die für viele Menschen so selten, abwegig und unrealistisch scheinen, hat ungefähr jede fünfte Frau schon einmal erlebt.¹⁸ Auch, dass, laut einer Studie der Leuphana Universität Lüneburg, fast jeder dritte Schüler (31,2%) schon in der Schule gemobbt wurde und fast jeder zehnte (9,7%) an so einem Ort körperliche Gewalt erfahren hat, steht im Gegensatz zu den häufigen Annahmen, dass an der eigenen Schule Gewalt nicht vorkomme.¹⁹ Ebenfalls wird Cybermobbing oft nicht ernst genommen, obwohl 6% (, bezogen auf die EU,) innerhalb eines Jahres zu Opfern von Cybermobbing wurden und ganze 38% (bezogen auf Deutschland,) jemanden kennen, der so schon einmal fertig gemacht wurde.²⁰ Die eingblendeten Texte am Ende des Videos begründen, warum wir uns für eine solche Gestaltung des Videos entschieden haben: Zunächst beginnt Gewalt nicht erst, wenn jemandem körperliche Schmerzen zugefügt werden. Dinge, wie Beleidigungen, zählen zu verbaler oder psychischer Gewalt, die ebenfalls Auswirkungen auf das Opfer haben können. Jedoch erschien uns die Tatsache, dass viele Menschen, die eine gewalttätige Handlung nicht mit eigenen Augen gesehen haben, schlichtweg Anzeichen oder Ahnungen ignorieren und herunterspielen, wichtiger. Im Video wurde darauf am Ende Bezug genommen: Eins der Mädchen deckt ihre Verletzungen mit Make-Up ab, sodass sie nicht mehr zu sehen sind; bei dem anderen Mädchen hinterlassen Beleidigungen, Nachrichten und "leichte" körperliche Gewalt keine Spuren, trotzdem wurden beide Opfer von Gewalt. Zuletzt ist, wie im Video auch, noch anzumerken, dass lediglich dadurch, dass alle Mitglieder der Gruppe weiblich waren, diese Situationen auf Frauen bezogen wurden. Dies heißt nicht, dass Männer nicht Opfer von Gewalt im Alltag werden können.

¹⁸ <http://fra.europa.eu/de/press-release/2014/gewalt-gegen-frauen-sie-passiert-taglich-und-allen-kontexten> (Stand: 27.11.2015, 17:06 Uhr)

¹⁹ http://www.focus.de/panorama/welt/schulen-fast-jeder-dritte-schueler-mobbing-opfer_aid_408461.html (Stand: 27.11.2015, 17:11 Uhr)

²⁰ <http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-zahlen-und-fakten/> (Stand: 27.11.2015, 17:18 Uhr)



6. Maßnahmen gegen Gewalt

6.1 Maßnahmen gegen Gewalt in Deutschland

Vorrang hat zunächst die Gewaltprävention. Hiermit sollen Maßnahmen ergriffen werden um gewalttätige Auseinandersetzungen zu vermeiden. Gewaltpräventiv arbeitet insbesondere die Polizei. Weiterhin gibt es in Deutschland auch sog. Streetworker (Straßensozialarbeiter), die in problematischen Straßenvierteln großer Städte versuchen, zu Menschen mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen einen Zugang herzustellen und diesen zu helfen. Auch in den Schulen werden Maßnahmen gegen Gewalt durchgeführt. So gibt es dort z.B. die Streitschlichter unter den Schülern. Betroffene Schüler können sich ferner an den Vertrauenslehrer wenden. Des Weiteren gibt es viele Kampagnen gegen Gewalt zum Beispiel: des deutschen Fußballverbandes.²¹ Gewalttätigen Jugendlichen wird oftmals ein Anti-Aggressionskurs oder eine therapeutische Behandlung von dem Jugendamt oder auch dem Gericht nahe gelegt, wobei der Täter jedoch damit einverstanden sein muss. Speziell für Jugendliche gibt es pädagogische Prinzipien, die insbesondere mit Sport versuchen, diese zu disziplinieren. Ein Beispiel hierfür ist die Akademie für Jugendhilfe von Lothar Kannenberg²² Gearbeitet wird dort mit den Leitsätzen „Jeder hat eine zweite Chance verdient“ und „Aus Fehlern lernt man“. Zudem gibt es in Deutschland auch viele Beratungsstellen für Opfer von Gewalt wie z.B. der Weiße Ring.²³

6.2 Maßnahmen gegen Gewalt in der EU

Die EU als ganze Einheit unterstützt europaweite Kampagnen gegen Gewalt, vor allem die gegen Frauen.²⁴ So wurde in der Charta der europäischen Union in Art. 3, Abs 1 festgelegt: „Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit“.²⁵ Artikel 3-5 der EU Charta schützen den Menschen ebenso vor Gewalt, aufbauend auf Art 1. Kapitel 3 der EU-Charta versichert dem Menschen seine Freiheiten, wie die Religions- oder Meinungsfreiheit.²⁶ Die Gesetze der EU- Charta gelten in allen Ländern der EU und sind Schutzmaßnahmen

²¹ <http://www.dfb.de/news/detail/anti-gewalt-kampagne-des-hfvprobleme-gemeinsam-regeln-80506/> (Stand 4.01.2016/ 13:56)

²² <http://www.akademie-kannenberg.com/> (Stand: 3.1.2016, 11:10 Uhr)

²³ <https://www.weisser-ring.de/internet/> (Stand 4.01.2016, 10:06 Uhr)

²⁴ <http://fra.europa.eu/de/press-release/2014/gewalt-gegen-frauen-sie-passiert-taglich-und-allen-kontexten> (Stand: 3.1.2016, 11:08 Uhr)

²⁵ http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (Stand: 2.1.2016, 18:03 Uhr)

²⁶ Ebd. (Stand: 2.1.2016, 18:03 Uhr)



gegen Gewalt. Auch auf EU- Ebene werden Gewaltverbrecher zu Haft- oder Geldstrafen verurteilt.²⁷

7. Ursachen von Gewalt

Gewalt von Kindern und Jugendlichen kann viele verschiedene Ursachen haben. Sie resultiert meist aus einem Zusammenspiel von individuellen Merkmalen und Umwelteinflüssen, wie z.B. Erziehungs- und Sozialisationsdefizite ebenso wie gesellschaftliche und/oder wirtschaftliche und soziale Veränderungen.²⁸ Mit zunehmendem Alter sollten Kinder lernen, aggressive Impulse unter Kontrolle zu bekommen und mit Konflikten gewaltfrei umzugehen.²⁹ Allerdings gelingt dies nicht allen Kindern gleich gut. Faktoren wie mangelnde Konfliktfähigkeit, geringes Einfühlungsvermögen und Schwierigkeiten, die eigenen Gefühle wahrzunehmen, können zu einem aggressiven Verhalten bzw. erhöhten Aggressionen beitragen Ursachen. Faktoren die Gewalttätigkeiten erhöhen können liegen im familiären Bereich, da die Eltern einen großen Einfluss darauf haben, wie sich Kinder entwickeln. Ein schlechtes Familienklima und /oder ein widersprüchlicher Erziehungsstil fördert zum Beispiel ein aggressives Verhalten. Ursachen im schulischen Bereich können schlechte Schulleistungen sein und/ oder ein als schlecht wahrgenommenes Schulklima.³⁰ Diese Faktoren sind nicht festgelegte Ursachen, sondern Faktoren, welche Gewalttätigkeiten begünstigen. Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen, neigen eher zu Gewalttätigkeiten. Soziale Belastungen wie familiäre Probleme, ökonomische Benachteiligungen, bildungsfernes Elternhaus und/oder beengende Wohnverhältnisse führen oftmals zu einem Problemverhalten. Nationalität und ein anderer kultureller Hintergrund sind allein kein Grund, weshalb es zu Gewalttätigkeiten kommen kann. Erst das Zusammenwirken von anderen Faktoren wie z.B. belastende Familienverhältnisse, traumatisierende Kriegs- und Flüchtlingserfahrungen, mangelndes Zugehörigkeitsgefühl und/oder Ausgrenzung aufgrund der Nationalität können Faktoren sein, die dazu beitragen das Gewalt entsteht. Die Gleichaltrigen spielen für die Kinder und Jugendliche eine große

²⁷ Ebda. (Stand: 2.1.2016, 18:03 Uhr)

²⁸ http://www.stopp-gewalt.zh.ch/internet/microsites/stopp_gewalt/de/hintergrund/ursachen.html (Stand: 25.11.2015, 15:21 Uhr)

²⁹ Ebda. (Stand: 25.11.2015, 15:21 Uhr)

³⁰ Ebda. (Stand: 25.11.2015, 15:21 Uhr)



Rolle, somit können sie auch die Kinder und Jugendlichen deutlich beeinflussen. Kinder und Jugendliche wollen oftmals zu einer Gruppe/Clique gehören. Dies kann allerdings problematisch werden, wenn man in dieser Gruppe/Clique nur Aufmerksamkeit bzw. Anerkennung bekommt, wenn man Gewalttätigkeiten aufzeigt. Die Ursachen für Gewalttaten kann man ebenso in den Medien vorfinden, da es immer öfter Gewaltdarstellungen im Fernsehen, Internet oder in Computerspielen gibt, welche das Verhalten der Kinder und Jugendlichen maßgeblich beeinflussen kann. Nicht jeder, der Gewalt sieht oder mit brutalen Computerspielen spielt, ist gleich gewalttätig.³¹ Es spielt eine wichtige Rolle, welche Bedeutung diese Gewaltdarstellungen für die Kinder und Jugendlichen hat. Immer häufiger treten Medien im Zusammenhang mit Gewalttaten auf zum Beispiel Cyber-Mobbing.³² Der Alkoholkonsum kann ebenfalls ein Faktor sein, welcher die Gewalttätigkeiten erhöht, da Alkohol die Wahrnehmung einschränkt und einen verleitet Dinge zu tun, welche man ohne Alkoholeinfluss wohl nicht tun würde.

8. Erkundung über die rechtliche Lage von Gewalt

Um uns ein Bild von der rechtlichen Lage zu machen, haben wir die Richter Stahl (Familienrecht) und Löw (Strafrecht) des Amtsgerichts Weilburg befragt. Der Strafrichter Löw meinte, dass am meisten im Bezirk Limburg -Weilburg Körperverletzungsdelikte vorkommen würden. Häufig seien auch Betäubungsmittelfälle sowie Betrugsfälle, vor allem im Bereich des Internets vertreten. Bei der Bestrafung des Täters sei zu berücksichtigen, ob dieser schon einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten und dieser geständig sei, Weiterhin spielt auch der Grad der Verletzung eine erhebliche Rolle. In der Regel wird eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von 6-12 Monaten verhängt. Die Freiheitsstrafen können auch zur Bewährung ausgesetzt werden, was oftmals der Fall ist. Die Täter seien meistens Männer (ca. $\frac{3}{4}$ der Fälle). Bei Delikten aus dem Betrugsbereich seien es meistens Männer aus den unteren Schichten, da diese sehr oft unter Geldmangel leiden würden. Alle Gesellschaftsschichten seien jedoch bei Betäubungsmittelfällen vertreten. Die Rückfallquote der Täter liegt nach Löws Erfahrungen bei ca. 25%. Für die Geschädigten sei es am besten bei der Polizei Anzeige

³¹ Ebda. (Stand: 25.11.2015, 15:21 Uhr)

³² Ebda. (Stand: 25.11.2015, 15:21 Uhr)



zu erstatten oder sich einem Anwalt anzuvertrauen, der dann eine Anzeige erstattet. Der Strafrichter Löw habe noch nie (verbale) Gewalt in der Verhandlung vor Gericht erfahren. Jedoch könne dies schon vorkommen, da dem Angeklagten ein etwaiges Urteil stark beeinträchtigen würde. Laut dem Gesetz liege eine Straftat schon bei verbaler Gewalt vor, d.h. bei Beleidigungen oder Bedrohungen. Auch die versuchte Körperverletzung ist strafbar. Der Familienrichter Stahl wurde befragt, welche Formen von Gewalt am häufigsten in einer Familie vorkommen würden. Die am häufigsten vorkommende Form sei die körperliche Gewalt. Meistens seien Frauen betroffen, aber auch Kinder. Die Opfer seien seit dem 01.01.2002 besser vor den Tätern geschützt. Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) verbiete dem Täter Kontakt zu den Opfern. Dieses vom Gericht erlassene Verbot gelte bis zu 2 Jahren. Ein Verstoß würde hart bestraft werden. Wenn ein schnelles Verfahren erforderlich sei, bestehe die Möglichkeit eine einstweilige Verfügung bei dem Amtsgericht zu beantragen, die bis zu 6 Monaten gelte und dem Täter z.B. verbiete sich dem Geschädigten zu nähern.

9. Statistiken zu Gewalt

Statistiken beweisen, dass die Zahl von denjenigen, die unter Gewalt leiden mussten, mit den Jahren gesunken ist.³³ Trotz dessen ist diese Zahl im Allgemeinen noch viel zu hoch. Durch die Statistiken in den Jahren 2010 und 2011 ist zu erkennen, dass Männer mehrfach Opfer von körperlichen Übergriffen werden und Frauen häufig von sexuellen Übergriffen betroffen sind (vgl. Anhang Statistik 1 und 2). Obwohl 2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten ist, sind immer noch, wie wir in mehreren Statistiken sehen, zu viele Kinder von Gewalt betroffen. Durch sexuelle Misshandlungen, Verletzungen, etc. wird die Zukunft eines Kindes schlagartig zerstört.³⁴ "Die Gewalt gegen Kinder ist in Deutschland immer noch trauriger Alltag"-so ein wichtiges und treffendes Zitat des Vorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker, welches es er nach der Vorstellung der offiziellen Statistik für 2013 äußerte. Täglich gäbe es immer noch etwa 40 Kinder, die sexuelle Misshandlungen über sich ergehen lassen mussten und auch noch müssen.³⁵ Auch wenn die Anzahl der betroffenen Kinder

³³ http://www.kinder-sv.eu/html/gewalt_opfer_statistik.html (Stand: 2.1.2016, 13:33 Uhr)

³⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/kriminalstatistik-kinder-100.html> (Stand: 3.01.2015, 13.19 Uhr)

³⁵ Ebda. (Stand: 3.01.2015, 13.19 Uhr)



um 1,8 % gegenüber 2012 gesunken sei. Die körperliche Gewalt an Kindern sei hingegen gestiegen sowie die Anzahl der getöteten Kinder, beziehungsweise die Anzahl der Versuche ein Kind zu töten.³⁶ Allerdings sind diese Zahlen nur ein kleines Bruchstück von der realen Zahl, denn viele Gewalttaten gegenüber Kindern, erfolgen im privaten Bereich und treten somit nicht an die Öffentlichkeit. Entsprechend hoch sei demnach die Dunkelziffer. Diese Statistik (siehe Anhang) skizziert die Gewalttaten innerhalb einer Familie an Frauen und Männern. Sie zeigt, dass die Anzahl der betroffenen bis 2011 deutlich gestiegen ist, auch wenn 2006 eine Art Senkung der Anzahl der Betroffenen zum Tragen gekommen ist. Mehrere Statistiken beweisen, dass viele Menschen alltäglich mit Gewalt zusammenstoßen. Nicht nur Frauen sind häufig von ihr betroffen, sondern auch Männer und besonders Kinder.³⁷

10. Wieso haben wir dieses Thema gewählt?

Wir haben dieses Thema gewählt, weil Gewalt viel zu weit verbreitet ist. Viele Menschen wissen nichts beziehungsweise nicht viel über die Folgen unter denen Betroffene leiden. Wir erhoffen uns mit dieser Hausarbeit, dass wir der Menschheit die „Augen öffnen“ und zu mehr Zivilcourage verleiten können. Wir möchten auch den Betroffenen den Rat geben, sich Hilfe zu suchen und nicht über die gewalttätigen Erfahrungen zu schweigen. Es gibt viele Menschen, die auch solche Erfahrungen machen mussten. Also: Schaut nicht nur zu, sondern handelt und helft den Betroffenen!

³⁶ Ebda. (Stand: 3.01.2015, 13.19 Uhr)

³⁷ Ebda. (Stand: 3.01.2015, 13.19 Uhr)



11. Anhang

Abb. 1: Übersicht Deliktbereich 2011

Deliktbereich (incl. Versuche)	Opferzahl	davon männlich	%	davon weiblich	%
Mord und Totschlag	2174	1394	64,12	780	35,88
Vergewaltigung und sex. Nötigung	7539	588	7,80	6951	92,20
Raubdelikte	48021	30685	63,90	17336	36,10
Gefährliche und schwere Körperverletzung	139091	92078	66,20	47013	33,80
Summe	196825	124745	63,38	72080	36,62

Quelle: http://www.kinder-sv.eu/html/gewalt_opfer_statistik.html (Stand 02.01.2016, 09:33 Uhr)

Abb. 2: Übersicht Deliktbereich 2010

Deliktbereich (incl. Versuche)	Opferzahl	davon männlich	%	davon weiblich	%
Mord und Totschlag	2218	1422	64,11	796	35,89
Vergewaltigung und sex. Nötigung	7724	602	7,79	7122	92,21
Raubdelikte	48166	30778	63,90	17388	36,10
Gefährliche und schwere Körperverletzung	142903	94602	66,20	48301	33,80
Summe	201011	127404	63,38	73607	36,62

Quelle: http://www.kinder-sv.eu/html/gewalt_opfer_statistik.html (Stand 02.01.2016, 09:33 Uhr)



Abb. 3: Sexuelle Gewalt gegen Kinder



Quelle: BKS, 2016



11.1 Quellen

- <http://www.abendblatt.de/region/lueneburg/article108180669/Gewalt-faengt-nicht-mit-Schlagen-an> (Stand: 29.11.2015, 12:33 Uhr)
- <http://www.akademie-kannenberg.com/> (Stand: 3.1.2016, 11:10 Uhr)
- <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17566/gewalt> (Stand: 25.11.2015, 15:13 Uhr)
- <http://www.caritas.de/magazin/zeitschriften/sozialcourage/muenster/wo-faengt-die-gewalt-an> (Stand: 23.12.2015, 12:19 Uhr)
- <http://www.dfb.de/news/detail/anti-gewalt-kampagne-des-hfvprobleme-gemeinsam-regeln-80506/> (Stand 4.01.2016,13:56)
- http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (Stand: 2.1.2016, 18:03 Uhr)
- http://www.focus.de/panorama/welt/schulen-fast-jeder-dritte-schueler-mobbing-opfer_aid_408461.html (Stand: 27.11.2015, 17:11 Uhr)
- <http://fra.europa.eu/de/press-release/2014/gewalt-gegen-frauen-sie-passiert-taglich-und-allen-kontexten> (Stand: 27.11.2015, 17:06 Uhr & 3.1.2016, 11:08 Uhr)
- http://www.frauengegengewalt.org/de/folgen_der_gewalt (Stand: 12.12.2015, 12:34 Uhr)
- http://www.gewaltschutz.info/index.php?kap_seite=1,8 (Stand: 29.11.2015, 12:35 Uhr)
- <http://www.gib-rassismus-keine-chance.org/> (Stand: 2.1.2016, 18:34 Uhr)
- http://www.kinder-sv.eu/html/gewalt_opfer_statistik.html (Stand: 2.1.2016, 13:33 Uhr)
- <http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-zahlen-und-fakten/> (Stand: 27.11.2015, 17:18 Uhr)
- <http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf-dezernat1/gleichstellung/gewaltpraeventionskonzept.pdf> (Stand: 2.1.2016, 18:09 Uhr)
- http://www.stopp-gewalt.zh.ch/internet/microsites/stopp_gewalt/de/hintergrund/ursachen.html (Stand: 25.11.2015, 15:21 Uhr)
- <https://www.tagesschau.de/inland/kriminalstatistik-kinder-100.html> (Stand: 3.01.2015, 13.19 Uhr)
- <https://www.vbg.de/wbt/gewaltpraevention/daten/html/404.htm> (Stand: 25.11.2015, 15:16 Uhr)
- <https://www.weisser-ring.de/internet/> (Stand: 4.01.2016, 10:06 Uhr)

11.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 und 2: http://www.kinder-sv.eu/html/gewalt_opfer_statistik.html (Stand 2.1.2016, 13:33 Uhr)

Abbildung 3: <https://www.tagesschau.de/inland/kriminalstatistik-kinder-100.html> (Stand: 2.1.2016, 19:32 Uhr)



11.3 Interview mit den Richtern

Wir befragten den Jugend- und Strafrichter Herrn Oliver Löw (Interview 1) und den Familienrichter Herrn Andreas Stahl (Interview 2) am 08.01.2016 gegen 11:00 Uhr telefonisch.

Interview 1:

Interviewer: Welche Fälle kommen in Ihrer Praxis am häufigsten vor?

Löw: Am häufigsten kommen Körperverletzungen vor. Jedoch werden oft auch Fälle wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vor dem Amtsgericht verhandelt. Weiterhin werden auch Betrugsfälle besonders aus dem des Internets Betrug angeklagt.

Interviewer: Wie fällt das Urteil meistens aus?

Löw: Es kommt auf den Einzelfall an. Bei der Urteilstellung sind einige Faktoren zu beachten, so z.B. ob der Angeklagte bereits schon strafrechtlich in Erscheinung getreten ist, ob er geständig ist und wie groß der angerichtete Schaden ist. Bei Körperverletzungsdelikten spielt auch die Schwere der Tat eine Rolle, so z.B. ob ein Tatwerkzeug eingesetzt wurde. So kann es dann zu einer Verurteilung zu einer schweren Körperverletzung kommen.

Oftmals wird am Amtsgericht eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren verhängt, die zur Bewährung ausgesetzt wird.

Interviewer: Wer sind die Täter? (Frauen, Männer, verheiratete oder ledige,...)

Löw: Die Täter sind meistens Männer. Das Verhältnis würde ich so ca. $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ beschreiben. Bei Betrugsfällen sind es meistens Männer aus den unteren Schichten, da sie oft unter Geldmangel leiden. Bei den Betäubungsmittelfällen sind alle Schichten vertreten.

Interviewer: Wie viele Täter sind rückfällig geworden?

Löw: Ich schätze ungefähr 25 %.

Interviewer: Wie können sich Betroffene schützen?

Löw: Am besten ist es für den Betroffenen zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten oder sich einem Anwalt anzuvertrauen, der dann eine Anzeige gegen den Täter erstattet.

Interviewer: Haben Sie schon mal (verbale) Gewalt von den zu verurteilenden/ verurteilten Tätern erfahren müssen?



Löw: Nein. Aber das kann schon vorkommen, für die Täter geht es vor Gericht um sehr viel.

Interviewer: Ab wann liegt laut dem Gesetz eine Straftat vor?

Löw: Eine Straftat liegt schon bei verbaler Gewalt vor, also schon bei Bedrohungen oder Beleidigungen. Eine versuchte Körperverletzung gilt auch schon als Straftat.

Interviewer: Danke, dass sie sich Zeit für uns genommen haben und die Beantwortung unserer Fragen!

Interview 2:

Interviewer: Welche Formen von Gewalt kommen am häufigsten in der Familie vor?

Stahl: Am häufigsten kommen physische/körperliche Gewalt in der Familie vor.

Interviewer: Wer sind meistens die Betroffenen? (Kinder, Frauen, Männer,...)

Stahl: Die Betroffenen sind meistens Frauen und öfters auch Kinder.

Interviewer: Wie kann sich die Familie vor Gewalt schützen? Welche Hilfestellungen leistet das Amtsgericht?

Stahl: Es gibt ein Gewaltschutzgesetz, auch GewSchG genannt, welches am 01.01.2002 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz verbietet den Tätern, Kontakt zu den Opfern aufzunehmen. Demnach dürfen diese z.B. ihre Opfer nicht mehr auf der Straße ansprechen usw. Das Verbot gilt bis zu 2 Jahren. Wenn der Täter sich nicht an die gerichtliche Entscheidung hält, wird dieser schwer bestraft. Wenn es dringend ist, kann auch eine einstweilige Verfügung ausgesprochen werden. Die einstweilige Verfügung gilt bis zu einem halben Jahr und verbietet dem Täter sich einer bestimmten Meterzahl z.B. 200 anzunähern.

Interviewer: Danke, dass Sie sich Zeit für uns genommen haben und für die Beantwortung unserer Fragen!